

Tischvorlage zu TOP 1 (Nachtrag)

Änderung der Rechtsprechung zu Ausschussgemeinschaften in kommunalen Gremien; Änderung bei der Besetzung der Ausschüsse und Bestellung der Vertreter für die Zweckverbände und GmbHs

Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde im Vorfeld zum geplanten Losverfahren Kontakt zur Regierung von Niederbayern aufgenommen. Derzeit wird in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) geklärt, inwieweit sich die Rechtsprechung des BayVGH auch auf Verbandsversammlungen von Zweckverbänden übertragen lässt. Nach Auskunft des StMI wird hierzu voraussichtlich noch ein ergänzendes Schreiben ergehen.

Demgegenüber ist aktuell in der Geschäftsordnung der Stadt Landshut unter § 6 Abs. 3 geregelt, dass die Grundsätze zur Verteilung der Sitze entsprechend für sonstige Gremien gelten, für die die Stadt Landshut ein Besetzungsrecht hat sowie für die Entsendung von Delegierten.

Bis zur abschließenden Klärung der rechtlichen Einschätzung wird seitens der Regierung von Niederbayern empfohlen, das geplante Losverfahren auszusetzen. Der beiliegende Beschlussvorschlag zur Änderung der Sitzverteilung bezieht sich insoweit nur auf den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten und der geänderten Rechtsprechung wird Kenntnis genommen.
2. Die Sitzverteilung im Rechnungsprüfungsausschuss ändert sich im Bezug auf TOP 11 der konstituierenden Sitzung am 08.05.2020 (siehe hierzu auch die Niederschrift zu TOP 11, Ziffer b) wie folgt:

Alt: Ausschussgemeinschaft 1 (ÖDP/BP) (1 Sitz)

Neu: AfD - Fraktion (1 Sitz)

Bei der Besetzung ergeben sich gemäß Mitteilung der AfD-Fraktion vom 25.01.2023 folgende Änderungen:

Bisher: Robert Neuhauser 1. Vertretung: Dr. Stefan Müller-Kroehling
2. Vertretung: Elke März-Granda

Neu: Wolfram Schubert 1. Vertretung: Rainer Ecker
2. Vertretung: Günter Straßberger

3. Das für die Sitzverteilung zu den Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Berufliche Schulen Landshut und des Zweckverbandes Sparkasse Landshut geplante Losverfahren wird bis zur Klärung der offenen rechtlichen Fragen zurückgestellt.